Erklärung zur Beantragung der Übernahme von Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2020/2021
(bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen)

(Für den Schulträger)

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

1. Schülerin/Schüler, für die/den Schülerfahrkosten laut Antrag übernommen werden sollen:

Nachname	**Vorname**	**Geburtsdatum**	**W/M**	**Schule / Klasse**
Wohn-Anschrift (PLZ, Wohnort; Strasse, Nr.)				

☐ Die/Der unter lfd. Nr. 1 aufgeführte Schülerin/Schüler erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) **(bitte aktuellen Sozialhilfebescheid beifügen; falls zutreffend, bitte ankreuzen!)**

2. Weitere Schülerinnen/Schüler:

Folgende weitere Kinder der Antragstellerin/des Antragstellers besuchen **im Schuljahr 2020/2021** eine Schule (ausgenommen Bildungsgang Berufsschule / Abendschule)

Name, Vorname	**Geburtsd.**	**Schule**	**Klasse**	**Ja ***	**Nein ***

* „School&FunTicket“ bzw. „Schülerjahreskarte“ vom Schulamt (bitte ankreuzen!)

Ort Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

(Für das Verkehrsunternehmen)

Ich/Wir bestelle/n hiermit: ☐ **School&Fun-Ticket *** (Abbuchung monatlich)

* vgl. tarifliche Erläuterungen auf der Rückseite

Interne Nummer:

Karte gültig ab Monat _____**(bitte unbedingt eintragen)**

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat
Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, dass der festgesetzte monatliche Eigenanteil (vgl. tarifliche Erläuterungen) im Auftrag der Rurtalbus GmbH auf ein Konto der ASEAG gebucht wird. Die Laufzeit des School&FunTicket beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr und damit um weitere 12 Monate, sofern die Voraussetzungen zur Erlangung des School&FunTickets erfüllt sind. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar.

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:	M/W	Geburtsdatum	Telefonnummer
Strasse, Nr., PLZ, Wohnort	Wohnort-Haltestelle (sofern außerhalb des Kreises Düren)		
Kontoinhaber : Name u. Vorname	Adresse d. Kontoinhabers:		
Konto-Nr.:	Bankleitzahl:	Bank/Sparkasse	
Haben sich die Daten gegenüber dem Vorjahr geändert?	Ja	Nein	

Ab dem 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlungsverfahren auf den europäischen Standard (SEPA) umgestellt. Hierdurch werden Bankleitzahl und Kontonummer durch eine sogenannte IBAN und BIC Nummer ersetzt. Daher benötigen wir bitte Ihre IBAN und BIC Nummer, welche Sie auf Ihren Kontoauszügen bereits jetzt finden oder aber bei Ihrer Hausbank erfragen können.

IBAN: Pflichtfeld																						
BIC: Pflichtfeld																						

_____, den _____
Ort Datum

_____
Unterschrift des Kontoinhabers

Raum für Bearbeitungsvermerke des Schulamtes:

Eigenanteil: z. Z. ☐ **0,00 Euro** ☐ **6,00 Euro** ☐ **12,00 Euro**

Schule: _____ ☐☐☐☐☐☐☐
(Schul-Nr.)

Datum, Stempel, Unterschrift

Tarifliche Erläuterungen des Verkehrsträgers zum School&FunTicket für Schüler mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme

1. Einführungstermin

Das „School&FunTicket“ wurde im Kreis Düren zum Schuljahresbeginn am 1. August 2012 eingeführt. Zum Schuljahresbeginn am 1. August 2017 wurde das School&FunTicket eingeführt.

2. Berechtigte sind

alle Schüler der Primar- und der Sekundarstufen I und II sowie Förder- und berufsbildender Schulen, die eine öffentlich-rechtliche oder private Schule in einer Kommune des AVV-Gebiets besuchen, sofern zwischen dem jeweiligen Schulträger, dem örtlich zuständigen Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft eine entsprechende vertragliche Vereinbarung besteht.

Schüler mit einem Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten gemäß Schülerfahrkostenverordnung können das Ticket über die jeweilige Schule beim jeweils zuständigen Schulverträger beantragen. Diese Schüler werden in Anlehnung an die Schülerfahrkostenverordnung mit einem vom Schulträger festgelegten monatlichen Eigenanteil an den Fahrkosten beteiligt.

Schüler, die keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung haben, können das School&FunTicket für Selbstzahler bei dem örtlich zuständigen Verkehrsunternehmen im Rahmen eines mindestens 12-monatigen Abonnements erwerben.

Eine Verpflichtung zur Abnahme des optionalen „School&FunTicket“ besteht nicht. Berechtigte, die von dem Angebot keinen Gebrauch machen wollen, verlieren ihren Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten. Grundlage hierfür sind der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr, des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 25.01.2001 (Punkt 4.1.2) sowie die Tarifbestimmungen des AVV.

3. Antrag

Berechtigte können das Ticket über die jeweilige Schule beim jeweils zuständigen Schulträger beantragen. Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift und Schulwechsel sind umgehend der Schule bzw. dem jeweiligen Schulträger der besuchten Schule bekanntzugeben.
Der Schulträger meldet alle Änderungen unverzüglich an das zuständige Verkehrsunternehmen.

Der Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten (School&FunTicket) beträgt 12 Monate. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern die Voraussetzungen zur Erlangung des School&FunTicket erfüllt sind.

4. Verlust und Zerstörung

Für abhanden gekommene, verloren gegangene oder zerstörte School&FunTickets wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, einer Verlustmeldung der Schule und Zahlung einer Verwaltungsgebühr eine Ersatzkarte erstellt.

Die Verwaltungsgebühr beträgt beim ersten Vorfall 15 €. Bei jeder weiteren Neuausstellung, aus den obengenannten Gründen, im Laufe des Schuljahres, erhöht sich die Bearbeitungsgebühr auf 25 € pro Ausstellung.

5. Eigenanteil

Berechtigte zahlen einen monatlichen Eigenanteil, der auf gesetzlichen Vorgaben basiert.
Der Anspruch besteht gegenüber den Erziehungsberechtigten oder - nach Eintritt der Volljährigkeit - gegen den volljährigen Schüler. Für Schüler ab 18 Jahren und das erste Kind einer Familie unter 18 Jahren mit Anspruch auf Fahrkostenübernahme durch den Schulträger sind monatlich 12,00 Euro und für das zweite Kind einer Familie unter 18 Jahren 6,00 Euro zu entrichten. Alle weiteren Kinder einer Familie unter 18 Jahren sind von Eigenanteilen freigestellt.
Der Eigenanteil entfällt gem. § 97 (3) SchulG NRW für Schüler, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII geleistet wird.

6. Zahlungsmodalitäten (SEPA-Lastschrift)

Der monatlich zu entrichtende Eigenanteil für Berechtigte wird mittels SEPA-Lastschrift von der ASEAG vom im Antrag angegebenen Konto des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers eingezogen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist verpflichtend.

Die Vorankündigung des Einzugs mittels SEPA-Lastschrift erfolgt grundsätzlich 14 Tage vorher im Verwendungszweck des letzten Einzugs. Vor dem ersten Einzug wird der Kontoinhaber in Textform separat informiert. Bei erstmaligem Einzug nach Beantragung kann die Vorankündigungsfrist einmalig auf bis zu 7 Werktage verkürzt werden. Wird das Konto, von dem abgebucht werden soll, geändert, ist der ASEAG bis zum 15. des Vormonats ein neues SEPA-Mandat mit den neuen Kontodaten einzureichen.

Der jeweilige Einzugsbetrag ist auf dem angegebenen Konto zum jeweiligen Einzugstermin bereitzuhalten. Kosten und Gebühren, die wegen nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder aufgrund unberechtigten Widerrufs der Lastschrift entstehen, werden in Rechnung gestellt und in der Regel mit dem nächsten Monatsbetrag per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ist ein Einzug nicht möglich bzw, wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung innerhalb einer Frist von vier Wochen nicht beglichen, wird das „School&FunTicket“ seitens des Verkehrsunternehmens, bis zum Ausgleich der gesamten offenen Forderung gesperrt.

Wird das Ticket nicht fristgemäß gekündigt oder wird die offene Forderung nicht beglichen, ist der bis zum Schuljahresende anfallende Restbetrag bzw. der Gesamtjahresbetrag dann sofort fällig.

7. Gültigkeit

Das Ticket gilt jeweils vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres. Es ist ohne zeitliche Einschränkung täglich auf allen AVV-Verkehrsmitteln im gesamten tariflichen Geltungsbereich des Aachener Verkehrsverbundes gültig.

Seit dem 01.11.2012 gilt das School&Fun-Ticket - über den bereits heute das AVV-Gesamtnetz und die VRS-Kommunen Euskirchen, Zülpich, Bedburg, Schleiden und Elsdorf umfassenden Geltungsbereich hinaus - auf dem Gebiet des VRS zusätzlich in den Kommunen Kerpen, Erftstadt, Mechernich, Hellenthal und Kall.

Das „School&FunTicket“ ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Mitnahme weiterer Personen sowie ein Übergang in die 1. Klasse der DB und die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs sind ausgeschlossen.

8. Fahrausweise

Das „School&FunTicket“ wird als Fahrausweis ohne Lichtbild ausgestellt. Zur Vermeidung von Missbrauch ist ab der Sekundarstufe I bei Fahrten mit dem Ticket ein Lichtbildausweis mitzuführen.

9. Sonstige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen für den Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen für den AVV.